

**Niederschrift über die 2. Sitzung der Stadtvertretung am Montag,  
24.09.2018, 18:30 Uhr im Ratssaal**

<b>Name</b>	<b>Art der Mitarbeit</b>	<b>Anwesend</b>	<b>Abwesend</b>
<b>Von der CDU-Fraktion</b>	<b>Ottfried Feußner</b>	Vorsitzender	<b>X</b>
	<b>Nina Bandahl</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Dirk-Michael Jäger</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Henry Lucassen</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Klaus Nickel</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Lars Rothfuß</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Prof. Dr. Ralf Röger</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Carsten Stemich, Dr.</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Marion Wisbar</b>	Mitglied	<b>X</b>
			<b>X</b>
<b>Von der SPD-Fraktion</b>	<b>Matthis Hack</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Bärbel Kersten</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Erika Maeder</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Uwe Martens</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Matthias Radeck-Götz</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Carsten Ramm</b>	Mitglied	<b>X</b>
<b>Von der FRW-Fraktion</b>	<b>Andreas von Gropper</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Jürgen Hentschel</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Otto Rothe</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Werner Rütz</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Heinz Suhr</b>	Mitglied	<b>X</b>
<b>Von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen</b>	<b>Helma Burazerovic</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Elke Kummetz</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Dr. Torsten Walther</b>	Mitglied	<b>X</b>

<b>Name</b>	<b>Art der Mitarbeit</b>		
<b>Von der BfR-Fraktion</b>	<b>Sami El Basiouni</b>	Mitglied	<b>X</b>
	<b>Markus Schudde</b>	Mitglied	<b>X</b>
<b>Von der FDP</b>	<b>Thomas Kuehn</b>	Mitglied	<b>X</b>
<b>Von "Die Linke"-</b>	<b>Michael Schröder</b>	Mitglied	<b>X</b>
<b>von der Verwaltung</b>	<b>Rainer Voß</b>	Bürgermeister	<b>X</b>
	<b>Maren Colell</b>	Protokollführung	<b>X</b>
	<b>Axel Koop</b>	FDL 2	<b>X</b>
	<b>Michael Wolf</b>	FBL 6	<b>X</b>
	<b>Kolja Pantelmann</b>	Stellv. Werkleitung RZWB	<b>X</b>
	<b>Mark Sauer</b>	Presse- und Öffent- lichkeitsarbeit	<b>X</b>
<b>Ferner</b>	<b>Niclas Ulrich</b>	Jugendbeirat	<b>X</b>
	<b>Christian Nimtzt</b>	Wehrführer	<b>X</b>
<b>Es fehlen</b>	<b>Waltraud Clasen</b>		<b>X</b>
	<b>Klaus-Stefan Clasen</b>		<b>X</b>
	<b>Wilhelm Thiele</b>		<b>X</b>
	<b>Sigrid Klötzl</b>	Mandat abgegeben	<b>X</b>
			<b>27</b>
			<b>4</b>

## Öffentlicher Teil

### **Top 1 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

#### **Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende eröffnet die 2. öffentliche Sitzung der Stadtvertretung um 18:30 Uhr, begrüßt die Anwesenden und stellt fest, dass ordnungs- und fristgemäß eingeladen wurde und dass die Stadtvertretung beschlussfähig ist.

Zur Protokollführerin wird Frau Colell bestellt.

Der Vorsitzende entschuldigt die Abwesenheit von Waltraud Clasen, Klaus-Stefan Clasen und Wilhelm Thiele. Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Sigrid Klötzl ihr Mandat als Stadtvertreterin mit Wirkung vom 14.09.2018 abgegeben hat.

Der Vorsitzen  
die Anwesen  
Stadtvertretu

Zur Protokoll

Der Vorsitzen  
Thiele. Der V  
vom 14.09.20

Am 11.06.2018 wurden in der konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung 27 von 31 der Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vom Bürgervorsteher verpflichtet. Die damals abwesenden Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen

- Ratsfrau Nina Bandahl
- Ratsherr Sami El Basiouni
- Ratsherr Dirk-Michael Jäger
- und Ratsherr Thomas Kuehn

werden unter diesem Tagesordnungspunkt vom Bürgervorsteher mit Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten nach § 33 (5) GO verpflichtet (siehe Anlage zur Niederschrift)

Weiterhin gibt der Vorsitzende bekannt, dass in der 1. Sitzung der Stadtvertretung am 11.06.2018 keine Beschlüsse in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden.

## **Top 2 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

### **Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten**

Der Vorsitzende berichtet, dass die Ratsherr Kuehn (FDP) am 06.09.2018 einen Antrag zur Tagesordnung gestellt hatte, dass die Stadtvertretung beschließen möge, dass die Stadt Ratzeburg in Zukunft auf Straßenausbaubeiträge verzichtet.

Da dieser Antrag nicht fristgerecht schriftlich begründet wurde, wird der Antrag auf die Tagesordnung der kommenden Stadtvertretungssitzung gesetzt.

Weitere Anträge liegen nicht vor, der Vorsitzende lässt über die Tagesordnung abstimmen.

**Die Tagesordnung wird wie vorgeschlagen –einstimmig- festgesetzt.**

## **Tagesordnung**

### **Öffentlicher Teil**

- |         |   |                     |
|---------|---|---------------------|
| Punkt 1 | Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden und Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit |                     |
| Punkt 2 | Anträge zur Tagesordnung mit Beschlussfassung über die Nichtöffentlichkeit von Tagesordnungspunkten                                     |                     |
| Punkt 3 | Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.06.2018  |                     |
| Punkt 4 | Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.06.2018   | SR/BerVoSr/031/2018 |
| Punkt 5 | Bericht der Verwaltung  |                     |
| Punkt 6 | Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern   |                     |

Punkt 7	Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters	SR/BerVoSr/025/2018
Punkt 8	Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Bushal- tebuchten B208	SR/BeVoSr/046/2018
Punkt 9	Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06. Mai 2018	SR/BeVoSr/052/2018
Punkt 10	Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfs- plan	SR/BeVoSr/051/2018
Punkt 11	Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule	SR/BeVoSr/018/2018
Punkt 12	Kindertagesstätten; hier: IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009	SR/BeVoSr/019/2018
Punkt 13	Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Eltern- entgelte	SR/BeVoSr/050/2018
Punkt 14	II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratze- burg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014	SR/BeVoSr/604/2018
Punkt 15	3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergkli- nik" im Verfahren nach § 13 b BauGB - abschließende Beschlussfassung	SR/BeVoSr/021/2018
Punkt 16	Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Norma- Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließen- de Beschlussfassung	SR/BeVoSr/591/2018
Punkt 17	Widmung von Verkehrsflächen	SR/BeVoSr/044/2018
Punkt 18	Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke GmbH	SR/BeVoSr/042/2018
Punkt 19	Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg	SR/BerVoSr/015/2018
Punkt 20	Anträge	
Punkt 20.1	Antrag der BfR : Umbesetzung der Ausschüsse	
Punkt 21	Anfragen und Mitteilungen	

### **Top 3 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

#### **Beschluss über Einwendungen zur Niederschrift vom 11.06.2018**

Da keine Einwendungen vorliegen, gilt die Niederschrift vom 11.06.2018 als genehmigt.

### **Top 4 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

#### **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 11.06.2018**

**Vorlage: SR/BerVoSr/031/2018**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

## **Top 5 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

### **Bericht der Verwaltung**

Herr Sauer veranschaulicht mit Blick auf die Homepage der Stadt Ratzeburg anhand zweier Beispiele, wie die einzelnen Stadtvertreter und Stadtvertreterinnen mit Ihrem Profil dargestellt werden. Die Mandatsträger werden im Sitzungsinformationssystem so hinterlegt, dass die Öffentlichkeit durch Auswahl des entsprechenden Namens, alle erforderlichen Angaben (Kontakte und Informationen, in welchem Ausschuss die Person Mitglied ist) erhält. Dieses Profil kann mit einem Foto hinterlegt werden. Herr Bürgermeister Voß bittet darum, dass alle Stadtvertreter entsprechende Daten freigeben. Für diese persönlichen Angaben, die veröffentlicht werden sollen, bedarf es einer Einverständniserklärung. Die entsprechenden Formulare werden von der Verwaltung auf Anfrage gerne übermittelt.

### **Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.**

Weiterhin berichtet Herr Voß, dass er gemeinsam am 09.05.2018 mit Vertretern aus Mölln, Ziethen, Schmilau, und dem Amt Lauenburgische Seen einen Termin beim Minister für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein zum Planungsstand der Umgehung B 208 wahrgenommen haben.

Im Übrigen wird auf den in der Anlage beigefügten Vermerk verwiesen.

## **Top 6 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

### **Fragen, Anregungen und Vorschläge von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Um 18:46 Uhr eröffnet der Vorsitzende die Einwohnerfragestunde.

Herr Kersten überreicht dem Bürgervorsteher eine Spende von 555,00 €. Mit dieser Spende soll die Frühlingswiese um eine blühende Wiese erweitert werden soll.

Herr Westphal, wohnhaft am Röpersberg 24, formuliert sein Anliegen zum Top 15 der Tagesordnung. Im Hinblick auf den zukünftigen Bau- und Schwerlastverkehr erwarte er für das bestehende Wohngebiet Beeinträchtigungen und Schäden an den vorhandenen Gebäuden und fragt nach, ob diesbezüglich ein Gutachten seitens der Stadt erstellt worden sei. .

Herr Wolf verneint und verweist auf seine Ausführungen im Planungs- Bau- und Umweltausschuss- und Hauptausschuss bezüglich der Straßennutzung durch den Bauverkehr. Alle Anfragen der Anwohner seien ins Bauleitverfahren miteingeflossen und hätten bei der Entscheidungsfindung Berücksichtigung gefunden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

Der Vorsitzende beendet die Einwohnerfragestunde um 18:53 Uhr.

**Top 7 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**Leistung von über- und außerplanmäßigen Ausgaben gemäß § 82 GO, hier: Bericht des Bürgermeisters**

**Vorlage: SR/BerVoSr/025/2018**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 8 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe; hier: Bushaltebuchten B208**

**Vorlage: SR/BeVoSr/046/2018**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung stimmt der überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.600 € für den Ausbau der Bushaltebuchten in der Bahnhofsallee (B208)/Einmündung Lübecker Straße zu. Die Deckung erfolgt durch Einsparungen bei der Haushaltsstelle 630.089.9500.**

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltung 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	---------------------	-------------------

**Top 9 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**Gültigkeit der Kommunalwahl vom 06. Mai 2018**

**Vorlage: SR/BeVoSr/052/2018**

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses die Kommunalwahl vom 06.05.2018 für gültig zu erklären.**

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 10 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Feuerwehrangelegenheiten; hier: Feuerwehrbedarfsplan**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/051/2018**

Der Beschlussvorschlag des Finanzausschusses mit ergänzendem Antrag, die Verwaltung zu bitten, einen Kostenvoranschlag für ein externes Gutachten in Auftrag zu geben, wird diskutiert.

Ratsherr Dr. Röger spricht sich für ein unabhängiges Gutachten aus, das für einen Zeitraum der nächsten 10 Jahre die tatsächlichen Bedarfe der Feuerwehr feststellen soll, was dazu führen könnte, dass die tatsächlichen Kosten sowohl niedriger als auch höher angesetzt werden müssten.

Ratsherr von Gropper stellt den Antrag, zunächst die Kosten für ein Gutachten einzuholen und dann ggf. einen Gutachter zu beauftragen. Zuletzt könne dann über den Feuerwehrbedarfsplan entschieden werden.

Ratsherr Rothe schlägt vor, den Beschluss in der Stadtvertretung zurückzustellen und den Feuerwehrbedarfsplan lediglich zur Kenntnis zu nehmen. Nach Erstellung eines Gutachtens könnten Gutachten und Feuerwehrbedarfsplan gegeneinander abgeglichen werden.

Ratsherr Dr. Walther weist daraufhin, dass sich der Feuerwehrbedarfsplan auf objektiven Zahlenwerten auf der Grundlage des Landesfeuerwehrverbandes -unter Berücksichtigung von Risikobewertungen und -analysen- begründe. Er schlägt vor, mit der Feuerwehr einen Handlungsweg zu besprechen, wie die Bedarfe erfüllt werden können.

Ratsherr von Gropper führt aus, dass der Feuerwehrbedarfsplan wesentliche Auswirkungen auf den städtischen Haushalt haben wird, insbesondere weil neben der Schutzausrüstung auch ein Löschfahrzeug, die Schaffung eines Standorts in der Vorstadt und die Einstellung eines 2. Gerätewartes eingeplant worden sind. Es wäre zu prüfen, ob es Kooperationsmöglichkeiten mit den anderen Wehren gäbe, und grundsätzlich sei der Bedarf an einem 2. Standort zu prüfen. Ratsherr von Gropper regt an, den Top erneut im Finanzausschuss zu behandeln.

Herr Bürgermeister Voß berichtet, dass die Ratzeburger Feuerwehr bereits seit mehreren Jahren ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug (HLF) in der Vorstadt untergebracht habe, um die Hilfsfristen einhalten zu können. Der Bedarf für einen zweiten Standort sei nicht neu zu klären. Zunächst stand das HLF bei der Bundespolizei, und jetzt behelfsmäßig beim THW. Das THW baut nun neue Garagen, so dass ein neuer Standort für die Feuerwehr gefunden werden muss. Auch sei hier dringliches Handeln geboten, weil die Laufzeit des bestehenden Sonderförderprogramms in zwei Jahren auslaufe.

**Ratsherr Martens stellt den Antrag, in der Stadtvertretung keinen Beschluss zu fassen und die Angelegenheit in den Finanzausschuss zurück zu verweisen.**

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

<b>Ja 21</b>	<b>Nein 4</b>	<b>Enthaltungen 2</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 11 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Teilnahme des Schulträgers an Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehrtenschule**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/018/2018**

Der Vorsitzende lässt über den geänderten Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

**Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS aus Ihrer Mitte**  
**Herrn Martin Bruns** als Vertreter  
**und Ratsherrn Matthias Radeck –Götz** als stellvertretenden Vertreter  
**der Stadt Ratzeburg als Schulträger n den Schulkonferenzen der Lauenburgischen Gelehr-**  
**tenschule zu bestimmen.**

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 12 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Kindertagesstätten; hier: IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der**  
**Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/019/2018**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

**1. Der Hauptausschuss und der ASJS empfehlen, der Stadtvertretung, die IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009 gemäß Entwurf zu beschließen.**

**2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses die IV. Satzung zur Änderung der Satzung für den Kindergarten der Stadt Ratzeburg vom 30.09.2009 gemäß Entwurf.**

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 13 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/050/2018**

1. Ratsherr Martens verliert den Antrag der SPD (Tischvorlage (Anlage zur Niederschrift)), den Beschlussvorschlag zu ändern.

Es schließt sich eine Diskussion an.

2. Ratsherr von Gropper stellt den Antrag, die Elternentgelte nicht nur einzufrieren, sondern von 38 % auf 30% zu senken.

Ratsherr Martens bittet um eine Beratungspause. Der Vorsitzende unterbricht die Sitzung um 19:37 Uhr für 10 min.

zu 1. Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ratsherrn von Gropper abstimmen.

<b>Ja 9</b>	<b>Nein 18</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
-------------	----------------	-----------------------	-------------------

Der Vorsitzende lässt über den Antrag von Ratsherrn Martens abstimmen.

**Geänderter Beschluss:**

1. Die Stadtvertretung beschließt, für das Jahr 2019 die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Domhof auf dem Stand des Jahres 2018 einzufrieren.
2. Die anderen Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten werden für das Jahr 2019 ebenfalls von der Pflicht zur Erhöhung entbunden. Abweichend von dem Beschluss, wonach mindestens 38 % der Betriebskosten für Elternbeiträge tatsächlich durch fiktive Anrechnung gedeckt sein müssen, wird für das Jahr 2019 festgelegt, dass die entsprechend noch zu ermittelnden prozentualen Elternbeiträgen wie beim städtischen Kindergarten Anwendung finden.  
Die freien Träger können somit aus eigenen Erwägungen die Höhe der Entgelte in diesem Rahme festlegen. Bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse sind die auf dieser Basis zu ermittelnden Entgelte zugrunde zu legen.
3. Bis 30.06.2019 ist eine erneute Überprüfung mit Wirkung 2020 vorzunehmen und dem ASJS zur Beratung vorzulegen.

<b>Ja 16</b>	<b>Nein 3</b>	<b>Enthaltungen 8</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 14 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014**

**Vorlage: SR/BeVoSr/604/2018**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses beschließt die Stadtvertretung die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf.
2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses -ohne/mit Ergänzung- die II. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg

**über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf**

**Ja 26      Nein 0      Enthaltungen 1      Befangen: 0**

**Top 15 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 "südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik" im Verfahren nach § 13 b BauGB - abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: SR/BeVoSr/021/2018**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen sowie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.
2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung die die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 18 „südöstlich Röpersberg, nördlich Seniorenwohnsitz/ Röpersbergklinik“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Ja 27      Nein 0      Enthaltungen 0      Befangen**

**Top 16 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**

**Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 14 "Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße" im Verfahren nach § 13 a BauGB - Abschließende Beschlussfassung  
Vorlage: SR/BeVoSr/591/2018**

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

**Beschlussvorschlag:**

1. Die während der öffentlichen Auslegungen des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 14 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) „Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße“ abgegebenen Stellungnahmen privater Personen so-

wie die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtvertretung geprüft. Den aus der Anlage der Originalvorlage ersichtlichen Abwägungsvorschlägen wird gefolgt. Die Verwaltung wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis in Kenntnis zu setzen.

2. Aufgrund des § 10 des Baugesetzbuches beschließt die Stadtvertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 14 (Vorhaben- und Erschließungsplan Nr. 14) „Norma-Markt - südlich Schweriner Straße, östlich Kolberger Straße“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung.
3. Die Begründung wird gebilligt.
4. Der Beschluss des Bebauungsplanes durch die Stadtvertretung ist nach § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.
5. Der Bürgermeister wird beauftragt, den Flächennutzungsplan zu berichtigen.

Ja 18	Nein 9	Enthaltungen 0	Befangen 0
-------	--------	----------------	------------

#### Top 17 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018

##### Widmung von Verkehrsflächen

Vorlage: SR/BeVoSr/044/2018

Der Vorsitzende lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen.

##### Beschluss:

Die Stadt Ratzeburg verfügt als Träger der Straßenbaulast gem. § 6 Abs. 1 Straßen- und Wegegesetz (StrWG) die Widmung „Rundweg entlang des Wohngebietes Barkenkamp Zwei, 2. und 3. BA“, sowie den Gehweg „Palisadenweg“ zwischen Seestraße und Uferwanderweg für den öffentlichen Verkehr.

Für den Rundweg Barkenkamp II betrifft es teilweise die Flurstücke 226, 227 und 314, Flur 3 der Gemarkung Neu-Vorwerk.

Für den Palisadenweg betrifft es teilweise das Flurstück 189, Flur 15 der Gemarkung Ratzeburg.

Die genauen Bereiche sind in den Anlagen entsprechend markiert.

Der Rundweg Barkenkamp II und der Palisadenweg besitzen den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße (hier: selbstständiger Geh- und Radweg) im Sinne des § 3 Abs. 1 Ziff. 4b StrWG.

Der Rundweg Barkenkamp I (Gemarkung Neu-Vorwerk, Flur 3, Flurstück 124 teilw.) wurde bereits im Widmungsvorgang 2015 dem öffentlichen Verkehr gewidmet. Es wird nachträglich ergänzt, dass der o.a. Weg den Charakter einer beschränkt öffentlichen Straße im Sinne von § 3 Abs. 1 Ziff. 4b StrWG besitzt.

Ja 27	Nein 0	Enthaltungen 0	Befangen 0
-------	--------	----------------	------------

**Top 18 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Übertragung der öffentlichen Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH**  
**Vorlage: SR/BeVoSr/042/2018**

Die Verwaltung legt in der Stadtvertretung zu Top 18 eine Tischvorlage mit geändertem Beschlussvorschlag vor.

Es schließt sich eine Diskussion an.

Ratsherr Rothe beantragt, die Abschreibung für die Straßenbeleuchtung nicht über 30 Jahre sondern über 19 Jahre zu vereinbaren.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

**Die Stadtvertretung beschließt –einstimmig-, die Laufzeit der AfA für die Straßenbeleuchtung auf 19 Jahre festzusetzen.**

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

Auf Nachfrage von Ratsherrn Martens bestätigt Herr Koop, dass sich durch eine verkürzte Laufzeit der Abschreibung um 11 Jahre die Kalkulation der Stadtwerke ändern wird und die Lichtpunktentgelte verteuern werden.

Der Vorsitzende unterbricht um 20:09 Uhr die Sitzung für eine Beratungspause.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung wieder um 20:18 Uhr. Es folgt eine Diskussion.

Ratsherr Martens beantragt, den soeben unter diesem Top gefassten Beschluss zurückzunehmen. Der Vorsitzende lässt über den Antrag abstimmen.

<b>Ja 22</b>	<b>Nein 4</b>	<b>Enthaltungen 1</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

Der Vorsitzende lässt auf Anregung von Ratsherrn Dr. Röger über den ursprünglichen Beschlussvorschlag, ergänzt um die von der Verwaltung vorgelegte Tischvorlage, abstimmen.

**Geänderter Beschluss:**

**Auf der Grundlage des Entwurfs des Beleuchtungsvertrags zwischen der Stadt Ratzeburg und der Stadtwerke Ratzeburg GmbH wird ab dem 01.01.2019 die öffentliche Straßenbeleuchtung an die Stadtwerke Ratzeburg GmbH in Form eines Betreibermodells übertragen.**

**Der Vertragsentwurf ist entsprechend an die geänderte Laufzeit ab 01.01.2019 anzupassen und um folgende Regelung zu ergänzen:**

„§ 25  
Fördermittel

*Die Stadtwerke werden bei Erneuerungen von Straßenbeleuchtungsanlagen gem. § 8 dieses Vertrages prüfen, inwieweit Fördermittel für Erneuerungsmaßnahmen zur Verfügung stehen. Sie werden Fördermittel beantragen, sofern die Voraussetzungen des jeweiligen Förderprogrammes erfüllt sind und dies unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten möglich ist“.*

**Ferner ist die in § 18 Abs. 2 des Vertragsentwurfs vorgesehene Höhe des Zuschlagsatzes von bisher 5% auf nunmehr 3% zu ändern.**

<b>Ja 21</b>	<b>Nein 2</b>	<b>Enthaltungen 4</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 19 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Neufassung der Stadtverordnung über Parkgebühren in der Stadt Ratzeburg**  
**Vorlage: SR/BerVoSr/033/2018**

Die Stadtvertretung nimmt den Bericht zur Kenntnis.

**Top 20 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Anträge**

**Top 20.1 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Antrag der BfR : Umbesetzung der Ausschüsse**

Die BfR Fraktion beantragt folgende Umbesetzung/ Besetzung der Ausschüsse

**Ausschuss für Schule, Jugend und Sport**  
für Ole Ortmann Bürgerdelegierter – Mamke Romey  
**AWTS**  
für Ole Ortmann als stellv. Mitglied – Mamke Romey  
**Planungs-, Bau- und Umweltausschuss**  
für Ole Ortmann als stellv. Mitglied – Mamke Romey  
**Finanzausschuss**  
für Ole Ortmann als stellv. Mitglied – Mamke Romey

Der Vorsitzende lässt über den Antrag der BfR abstimmen.

<b>Ja 27</b>	<b>Nein 0</b>	<b>Enthaltungen 0</b>	<b>Befangen 0</b>
--------------	---------------	-----------------------	-------------------

**Top 21 - 2. Sitzung der Stadtvertretung v. 24.09.2018**  
**Anfragen und Mitteilungen**

Es gibt keine Wortmeldungen. Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 20:30 Uhr.

gez. Ottfried Feußner  
Vorsitzender

gez. Maren Colell  
Protokollführung

**Amt Lauenburgische Seen**  
**Der Amtsvorsteher**  
 - Hauptamt -  
 Sachauskunft: Herr Rütz ☎ 04541/8002-22

Ratzeburg, 6. Juli 2018

## G e s p r ä c h s v e r m e r k

**Planung B 208, Ortsumgehung Ratzeburg**  
**hier: Gespräch bei Herrn Minister Dr. Buchholz in Kiel am 09.05.2018**

Auf Initiative von Herrn Bürgermeister Rainer Voß fand zur Planung der Ortsumgehung Ratzeburg am 09.05.2018 in der Zeit von 16.30 – 17.45 Uhr im Verkehrsministerium in Kiel im Ministerbüro ein Gespräch statt, an dem folgende Personen teilgenommen haben.

Vom Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Arbeit, Technologie und Tourismus des Landes Schleswig-Holstein	Minister Dr. Bernd Buchholz Frau Druba, Referatsleiterin „Straßenbau“
Mitglieder aus dem Schleswig-Holsteinischen Landtag	MdL Christopher Vogt, FDP-Fraktion MdL Klaus Schlie, Landtagspräsident, CDU-Fraktion
Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Betriebssitz Kiel	Herr Torsten Conrad, Direktor des Betriebssitzes
Vom Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr Schleswig-Holstein, Niederlassung Lübeck	Frau Britta Lüth, Bereichsleiterin
Von der Stadt Ratzeburg	Bürgermeister Rainer Voß
Von der Stadt Mölln	Bürgermeister Jan Wiegels
Von der Gemeinde Schmilau	Bürgermeister Eckhard Rollinger
Von der Gemeinde Ziethen	1. stv. Bürgermeister Dr. Ulrich Schubert
Vom Amt Lauenburgische Seen	der Unterzeichner

Herr Bürgermeister Voß bedankt sich zunächst bei Herrn Minister Buchholz für das Zustandekommen dieses Gespräches und nimmt Bezug auf das letzte gemeinsame Gespräch im Ministerium am 16.10.2007. Es wurde abgesprochen zunächst abzuwarten, wie die Planungszuständigkeiten geregelt werden. Die Entscheidungen wurden in der Zwischenzeit auf höchster Ebene getroffen.

Das Land Schleswig-Holstein plant weiterhin im Rahmen seiner Auftragsverwaltung die Neubaumaßnahmen der Bundesstraßen und durch die DEGES als Bundesplanungsgesellschaft werden die Neubauplanungen für die A 20 übernommen.

Anschließend erläutert Herr Minister Buchholz ausführlich Einflüsse und Randbedingungen für die Planung der Ortsumgehung Ratzeburg und die in der Zwischenzeit erfolgte Thematisierung und Meinungsbildung im Ministerium für die Neubaumaßnahmen der Bundesstraßen in Schleswig-Holstein nach dem in Kraft getretenen

Bundesverkehrswegeplan 2030. Die wichtigsten Aussagen von Herrn Minister Buchholz lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- In den letzten Monaten hat das Land Schleswig-Holstein große Anstrengungen unternommen, um Planer und Ingenieure für den Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr zu gewinnen. Fast 40 Stellen über das gesamte Land konnten besetzt werden. Am 01.01.2019 stehen zusätzlich 13 Planer wegen Abgabe der Aufgabe der Neubauplanungen für die A 20 an die DEGES zur Verfügung. Ferner konnten weitere externe Ingenieurbüros für den Planungsbereich als Dienstleister gewonnen werden.
- Für das Land Schleswig-Holstein ist es erfreulich, dass viele Ortsumgehungsmaßnahmen im Bundesverkehrswegeplan platziert werden konnten. Jedoch können nicht alle Maßnahmen sofort bzw. zeitgleich bearbeitet werden. Eine Abstufung bzw. ein Ranking der Maßnahmen ist unabdingbar.
- Beim Ranking der Maßnahmen müssen Kriterien, wie z. B. Verkehrssicherheit, Gefährdungsabschnitte, Autobahnanschlüsse zugrunde gelegt werden, um eine Priorisierung zu erreichen.
- Die Ortsumgehung Ratzeburg ist mit einem Kosten-Nutzen-Verhältnis mit größer 10 im Bundesverkehrswegeplan veranschlagt. Dies ist ein sehr gutes Auswahlkriterium.
- Im Kreis Herzogtum Lauenburg haben die Ortsumgehungen Geesthacht und Schwarzenbek Priorität, da bereits Vorleistungen und Teilausführungen erfolgt sind sowie Planfeststellungsunterlagen in der Bearbeitung sind.
- In den Jahren 2018 und 2019 sind keine Planungskapazitäten für die Ortsumgehung Ratzeburg vorhanden, jedoch soll die Ortsumgehung Ratzeburg bei freiwerdenden Ressourcen bearbeitet werden. Insofern ist die Ortsumgehung Ratzeburg aus der Kategorie „Keine Bearbeitung“ in die Kategorie „Bearbeitung in Abhängigkeit freier Kapazitäten“ aufgestiegen bzw. wurde hochgestuft.
- In dieser Wahlperiode sollen die Planungen für die Ortsumgehung Ratzeburg beginnen, voraussichtlich im Jahre 2020. Bei dieser Aussage handelt es sich nicht um eine feste Zusage, jedoch kann davon als Signal für die Region Mölln-Ratzeburg ausgegangen werden, dass das Ministerium und der Landesbetrieb getätigte Aussagen auch erfüllen wollen.

Herr Bürgermeister Voß erläutert, dass seit 2007 eine kommunalpolitische Einigung für die Ortsumgehung Ratzeburg zwischen der Stadt Ratzeburg, der Stadt Mölln und den Umlandgemeinden Fredeburg, Schmilau und Ziethen mit gleichlautenden Beschlüssen in den Stadt- und Gemeindevertretungen erreicht wurde. Daran hat sich bis heute nichts verändert. Diese sogenannte 5-er-Allianz steht nach wie vor geschlossen hinter dem Projekt, da für alle Beteiligten positive verkehrliche Wirkungen mit der Befreiung von Verkehr aus den Ortslagen erreicht werden.

Weiter berichtet Herr Bürgermeister Voß, dass man den Menschen vor Ort einen Planungseinstieg erst in 2020 kaum erklären kann. Je länger sich der Planungsbeginn verzögert, desto größer werden die Zweifel in der Bevölkerung über die Realis-

sierung der Ortsumgehung. Gegen den Vorrang für die Ortsumgehungen Geesthacht und Schwarzenbek ist nichts einzuwenden, da sich ein bereits fortgeschrittener Planungsstand darstellt.

In der anschließenden Diskussion werden nochmals die wichtigsten Aspekte für die Ortsumgehung Ratzeburg erörtert. Von den unterschiedlichen Vertretern des Landes Schleswig-Holstein wird darauf hingewiesen bzw. erwartet, dass die politischen Vertreter bzw. Vertretungen vor Ort weiterhin geschlossen für die Ortsumgehung eintreten und hieran keinen Zweifel aufkommen lassen. Dies ist gerade für Minister Buchholz ein wichtiger Punkt. Das Land Schleswig-Holstein befördert vorrangig die Straßenbauprojekte, die von den Verantwortlichen und den Menschen vor Ort umfänglich mitgetragen und unterstützt werden. Die Erfahrung zeigt, dass sich dann Planungsabläufe gedeihlicher abwickeln lassen.

Die Verkehrsbedeutung für die Ortsumgehung Ratzeburg mit der Verlegung der B 208 ergibt sich aus der Summe der verkehrlichen Wirkungen und den damit vorgesehenen Maßnahmen nach der gefundenen Vorzugsvariante SW 2 – NO 3, die der Linienabstimmung für den Bundesverkehrswegeplan mit dem Bundesverkehrsministerium zugrunde liegt. Hierauf wird nochmals von Frau Lüth besonders hingewiesen.

Zwischen den Beteiligten wird abgesprochen, dass zu gegebener Zeit erneut in Kiel ein Gespräch stattfinden soll. Vor Herbst 2019 macht dies keinen Sinn, so Herr Minister Buchholz, da sich bis dahin voraussichtlich kein anderer Sachstand ergeben wird.

Von Herrn Bürgermeister Voß wird angekündigt, immer wieder nachzufragen, damit die Ortsumgehung Ratzeburg mit der Verlegung der B 208 beim Land Schleswig-Holstein als vorrangiges Projekt auf der Agenda bleibt.

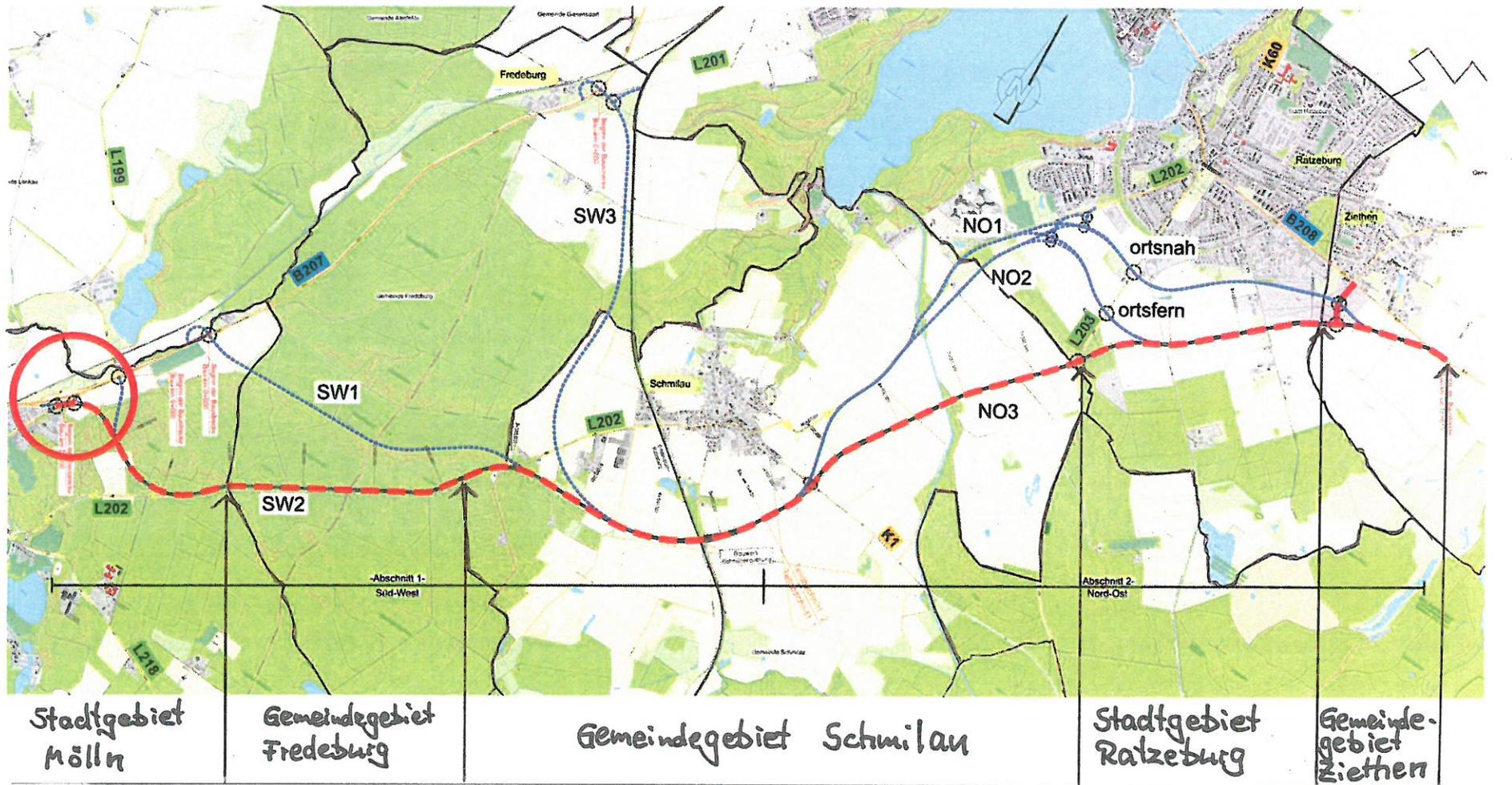
Aus den Aussagen von Minister Buchholz kann ein positives Ergebnis aus dem Gespräch aufgezeigt werden, dass sich wie folgt darstellt:

- Die Ortsumgehung Ratzeburg ist aus der Kategorie „Keine Bearbeitung“ in die Kategorie „Bearbeitung in Abhängigkeit freier Kapazitäten“ vom Verkehrsministerium hochgestuft worden.
- Im Laufe des Jahres 2020 soll mit der Planung durch den Landesbetrieb begonnen werden. Durch die aufwachsenden Planungskapazitäten im Landesbetrieb ist diese Aussage als realistisch anzusehen.
- Die breite Unterstützung durch die unterschiedlichen Stellen des Landes Schleswig-Holstein einschließlich der politischen Vertreter.
- Die Anerkennung der vor Ort abgestimmten Vorzugsvariante mit der damit einhergehenden Einstufung in den vordringlichen Bedarf des Bundesverkehrswegeplanes 2030 (siehe beigefügten Übersichtplan)..

(Werner Rütz)  
Leitender Verwaltungsbeamter

# B 208, Ortsumgehung Ratzeburg Vorzugsvariante SW 2 – NO 3

Stand: Juni 2015, Linienabstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium





## Antrag der Verwaltung auf Verpflichtung der Stadtvertreterin und der Stadtvertreter

- Ratsfrau Nina Bandahl
- Ratsherr Sami El Basiouni,
- Ratsherr Dirk-Michael Jäger
- Ratsherr Tomas Kuehn

nach § 33 (5) GO.

### Sachverhalt:

Am 11.06.2018 wurden in der 1. konstituierenden Sitzung der Stadtvertretung die Stadtvertreterinnen und Stadtvertreter vom Bürgervorsteher verpflichtet. Ratsfrau Nina Bandahl und die Ratsherren Sami El Basiouni, Dirk-Michael Jäger und Tomas Kuehn Dirk-Michael Jäger waren an diesem Tag nicht anwesend. Die Verwaltung stellt den Antrag, die Verpflichtung durch den Bürgervorsteher am 24.09.2018 in der 2. Sitzung der Stadtvertretung vornehmen zu lassen. .

Gemäß § 21 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) sind ehrenamtlich tätige Bürgerinnen und Bürger bei Übernahme ihrer Aufgaben zur gewissenhaften und unparteiischen Tätigkeit und zur Verschwiegenheit zu verpflichten. Nach § 33 Abs. 5 GO werden die Stadtvertreterinnen und –vertreter vom Vorsitzenden durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Obliegenheiten verpflichtet und in ihre Tätigkeit eingeführt. Dazu wird folgende Formulierung verwendet:

**„Hiermit verpflichte ich Sie gemäß § 33 Abs. 5 GO durch Handschlag auf die gewissenhafte Erfüllung Ihrer Obliegenheiten und führe Sie in Ihr Amt ein.“**

Die Verpflichtung auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten und die Einführung in die Tätigkeit sind in der Niederschrift zu dokumentieren.

Lehnt ein gewähltes Mitglied der Stadtvertretung die Verpflichtung ab, so ist dies als Verzicht auf den Amtsantritt zu werten.

Die Rechte und Pflichten der Mitglieder sind in § 32 GO reglementiert.

Zu den Pflichten gehören insbesondere

- die Verschwiegenheitspflicht nach § 21 GO,
- die Mitteilungspflicht über Ausschließungsgründe nach § 22 GO,
- die Treuepflicht nach § 23 GO,
  
- die Bindung an Weisungen als Vertreter der Gemeinde in juristischen Personen oder in sonstigen Vereinigungen nach § 25 GO und
- die Offenbarungspflicht nach § 32 Abs. 4 GO hinsichtlich der beruflichen oder ehrenamtlichen Tätigkeiten, soweit dies für die Ausübung des Mandat von Bedeutung sein kann.

Zu den Rechten gehören insbesondere

- der Anspruch auf Fortbildung im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel nach § 32 Abs. 3 GO,
- der Kündigungsschutz und der Anspruch auf Freistellung nach § 24 a GO,
- das Recht auf Entschädigung nach Maßgabe § 24 GO und
- die Kontrollrechte nach §§ 30, 36 Abs. 2 GO.



*SPD-Fraktion Ratzeburg*

Uwe Martens  
Fraktionsvorsitzender  
Ricarda-Huch-Weg 2 • 23909 Ratzeburg  
Tel.: 04541/84137 oder 0171/5866521  
E-Mail: [uwe.martens@spd-ratzeburg.de](mailto:uwe.martens@spd-ratzeburg.de)

Ratzeburg den 24.09.2018

**Änderungsantrag zu TOP 13 der Sitzung der Stadtvertretung am 24.09.2018;  
Kindertagesstätte Domhof; hier: Anpassung der Elternentgelte**

**Beschlussvorschlag:**

1. Die Stadtvertretung beschließt, für das Jahr 2019 die Elternbeiträge in der Kindertagesstätte Domhof auf dem Stand des Jahres 2018 zu belassen.
2. Die anderen Träger der Ratzeburger Kindertagesstätten werden für das Jahr 2019 ebenfalls von der Pflicht zur Erhöhung entbunden. Abweichend vom Beschluss, wonach mindestens 38 % der Betriebskosten durch Elternbeiträge tatsächlich oder durch fiktive Anrechnung gedeckt sein müssen, wird für das Jahr 2019 festgelegt, dass die entsprechend noch zu ermittelnden prozentualen Elternbeiträge wie beim städtischen Kindergarten Anwendung finden. Die freien Träger können somit aus eigenen Erwägungen die Höhe der Entgelte in diesem Rahmen festlegen. Bei der Berechnung der Betriebskostenzuschüsse sind die auf dieser Basis zu ermittelnden Entgelte zugrunde zu legen.
3. Bis zum 30.6.2019 ist eine erneute Überprüfung mit Wirkung ab 2020 vorzunehmen und dem ASJS zur Beratung vorzulegen.

Mit freundlichen Grüßen  
für die SPD Fraktion

gez. Uwe Martens  
(Fraktionsvorsitzender)

gez. Matthias Radeck-Götz  
(Stadtvertreter)